

- “1. Der Rat beschließt für den Bereich der Erschließungsstraße der Niederpleiser Mühle zwischen der L 143 Pleistalstraße und dem Mühlengrundstück die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 614 “Niederpleiser Mühle” gem. § 13 BauGB.
2. Der Rat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan vom 29.10.2008 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.”